

GENOSSENSCHAFTSBRÄU REGENSBURG

HANDWERKLICH GEBRAUTES
BIER IN TRADITIONELLER ART,
MIT INDIVIDUELLEM
CHARAKTER – FERNAB DES
KOMMERZIELLEN
EINHEITSGESCHMACKS.



MITMACHEN. MITSCHAFFEN. MITGRÜNDEN

Im Juli 2015 entdeckten wir das Brauen für uns. Nach intensiver Einarbeitung in die Fachliteratur starteten wir mit dem Brauprozess in herkömmlichen Glühweinkochern. Dabei sind in den letzten Jahren ca. 50 Sude entstanden, die einem breiten Publikum auf Festen und abendlichen Umtrünken zugeführt wurden. Die positive Resonanz motivierte uns, weiter zu brauen und uns von vereinzelt sehr gewöhnungsbedürftig schmeckenden Suden nicht unterkriegen zu lassen. Die bestehenden Rezepte wurden weiter optimiert und die Fehler herausgefiltert. Da die Kapazität des Brauens in Glühweinkochern derzeit auf 40l an einem Tag begrenzt ist, entstand bereits recht früh der Traum, zu wachsen und eine eigene Kleinbrauanlage zu beschaffen. Der Jugendtraum von vielen ist es, Besitzer und Betreiber einer Kneipe zu sein – so auch bei uns. Es entstand die Idee, Brauerei und Kneipe zu kombinieren. Im Mittelpunkt der Kneipe sollen das in den Räumlichkeiten gebraute Bier und das Zugänglichmachen der Brauanlage stehen.

Ein Besuch auf der internationalen Braumesse (Braubeviale)

in Nürnberg zeigte uns, dass es einer Organisationsstruktur für die Realisierung des Projekts bedarf. Hierbei war die Idee des Genossenschaftsbräu Regensburg geboren, welches alle begeisterten Mitstreiter und Unterstützer in einer offiziellen Rechtsform vereinigen soll.

DIE ANFÄNGE

DAS KONZEPT

Die meisten kennen Genossenschaften als Genossenschaftsbank (z.B. Volksbank Raiffeisenbank) oder Genossenschaften im landwirtschaftlichen Sektor. Dabei sieht man, dass das Konzept ein jahrelang erprobtes und bewährtes Erfolgsmodell ist.

Zentraler Punkt einer Genossenschaft ist die gemeinschaftliche Verwirklichung eines Projekts. Im Mittelpunkt stehen dabei das Projekt und die Mitglieder. Die Mitglieder sind der Triebmotor der Genossenschaft, nur durch sie ist ein Erfolg des Projekts möglich.

Als Mitglied einer Genossenschaft hat man eine gewisse Anzahl von Geschäftsanteilen erworben, die das Kapital der Genossenschaft darstellen. Hierbei ist es jedoch für das Stimmrecht unerheblich, wieviele Anteile das jeweilige Mitglied erworben hat. Jedes Mitglied ist unabhängig seines Anteilsvolumens gleichberechtigt gegenüber den anderen Genossenschaftsmitgliedern. Finanzielle Interessen eines Einzelnen bekommen somit weniger Gewicht und der Fokus der Genossenschaft liegt weiterhin bei dem gemeinschaftlichen Erfolg des Projekts.

Eine Genossenschaft richtet sich nach dem Genossenschaftsgesetz, welches festlegt, wie eine Genossenschaft zu organisieren ist und welche Rechte den Mitgliedern und den jeweiligen Personen in ihren Ämtern zustehen. Begleitet werden Genossenschaften durch einen Genossenschaftsverband, in unserem Fall der Genossenschaftsverband Bayern e.V.. Dieser Verband stellt zudem den Prüfverband dar. Zu Beginn der Gründung einer Genossenschaft unterstützt der Genossenschaftsverband die Gründungsmitglieder und prüft, ob das Projekt Erfolg verspricht. Er beurteilt somit, ob das Risiko für die Mitglieder so gering wie möglich ist. Eine zweijährliche Begutachtung des Genossenschaftsverbands garantiert eine Kontrolle der Geschäfte, um festzustellen, ob das Projekt sich in die richtige Richtung bewegt, die Geschäfte gemäß der festgelegten Satzung und des Genossenschaftsgesetzes umgesetzt werden und das Wohl der Mitglieder garantiert ist. Somit erreicht man eine maximale Minimierung des Risikos für den Einzelnen und bekommt stets Rückmeldung und Unterstützung von Genossenschaftsexperten.

DIE ORGANISATION

Zentraler Akteur der Genossenschaft ist die Vereinigung der Mitglieder als Generalversammlung. Die Generalversammlung fasst hierbei die Beschlüsse, wobei jedes Mitglied unabhängig seines Anteilsvolumens dasselbe Stimmrecht besitzt. Durch die Generalversammlung wird ein Vorstand gewählt, der sich gemäß der festgelegten Satzung zusammensetzt. Aufgabe des Vorstandes ist die Leitung der Genossenschaft in wirtschaftlichen Belangen, Organisation des Mitgliederbestandes und Kommunikation innerhalb der Genossenschaft und nach außen.

Ab zwanzig Mitgliedern einer Genossenschaft bestellt die Generalversammlung gemäß des Genossenschaftsgesetzes einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand in seinen Geschäften und vertritt die Generalversammlung gegenüber dem Vorstand. Zudem wird ihm eine gewisse Kontrollfunktion zugeschrieben.

ORGANIGRAMM DER GENOSSENSCHAFT



PLANUNGSPROZESS

Wie auf den folgenden Seiten beschrieben, wird zunächst in Holztraubach die Brauerei eingerichtet. Ziel ist es, in den kommenden zwei bis drei Jahren die Rezepte und den Herstellungsprozess zu optimieren, sich mit der beschafften Brauanlage vertraut zu machen und Anforderungen an die zukünftige Kneipe herauszufinden.

Im Anschluss daran soll der nächste Schritt getätigt werden - die Brauanlage in eine von der Genossenschaft betriebenen Kneipe in Regensburg umzusiedeln.

Für die Erstinvestitionen (Umbau, Beschaffung der Brauanlage, Brauzutaten, etc.) sind derzeit 40.000€ angesetzt.

Sobald das Brauen gestartet wird, ist das Ziel, das Bier neben privaten Festen und den Verkauf an Mitglieder auch an Nichtmitglieder verkaufen zu können. Hierfür wird derzeit auch schon die Erlangung einer Brau- und Schankkonzession vorbereitet. Nur so ist es uns möglich, an Nichtmitglieder das Bier zu vertreiben und die Beschaffung der Brauzutaten zu finanzieren.

Im Zuge der Bewerbung der Genossenschaft sind zudem Feste und Verkostungen angedacht.

Links:

[Genossenschaftsverband Bayern e.V.](#)

www.gv-bayern.de



[Genossenschaftsgesetz](#)

www.gesetze-im-internet.de/geng/

DIE BRAUANLAGE



WIRD DIE ERSTE UND ZUNÄCHST GRÖSSTE INVESTITION WERDEN

1

Die Brauanlage wird ein 2-Geräte-Sudhaus mit Maische/Läuter-Kessel und Koch/Whirlpool-Kessel mit einer Nutzkapazität von 300L pro Sud (siehe Abb. 1 und 3) sowie 4x 300L Gärtanks (s. Abb. 2) und allem nötigen Zubehör. Hierfür gibt es ein Angebot aus China für 22.000€, wobei die Transportkosten - Verschiffung nach Hamburg und Abholung dort - von ca. 1000€ noch hinzukommen. Mit dieser Anlage ist es möglich, pro Monat 1200L Bier zu produzieren (bei insgesamt 4 Braugängen).



2

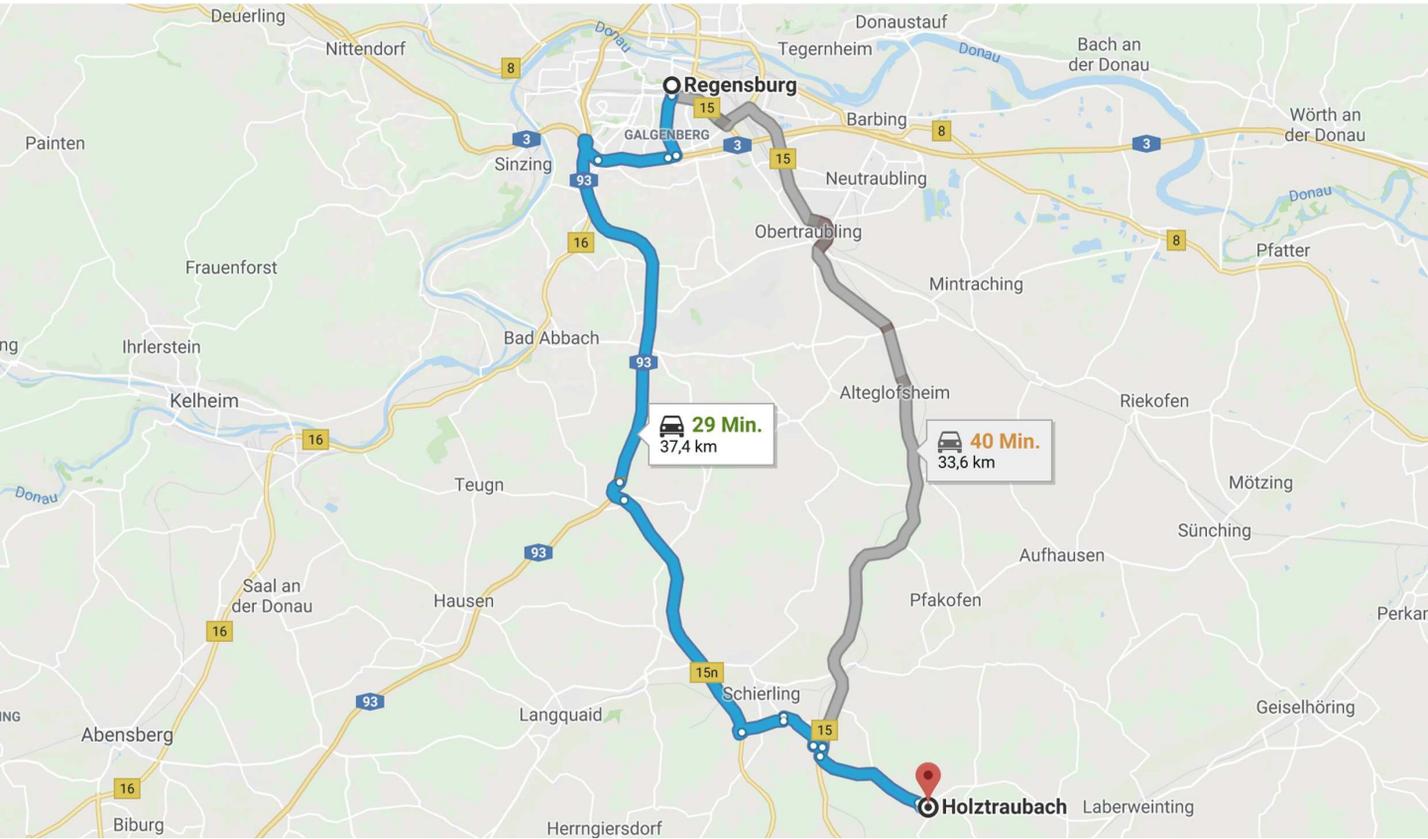


3



DIE LOKALITÄT

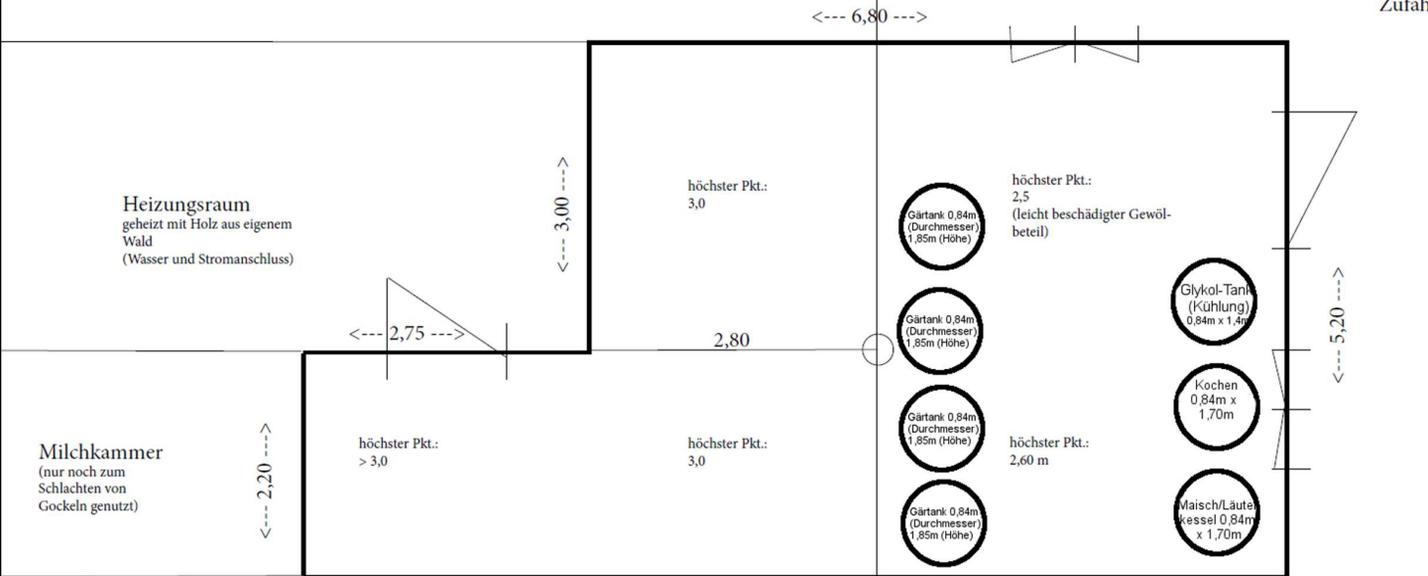
Wir haben die Möglichkeit, unsere 3hl-Brauanlage in einem alten Bauernhaus im Süden Regensburgs (Holztraubach) zu platzieren und dort zu brauen. Der große Vorteil ist, dass wir die ersten Monate keinerlei Mietausgaben haben werden, was in Regensburg selbst so nicht möglich wäre. Der finanzielle Druck durch hohe laufende Kosten ist somit, vor allem für die vulnerable Anfangsphase, sehr gering.



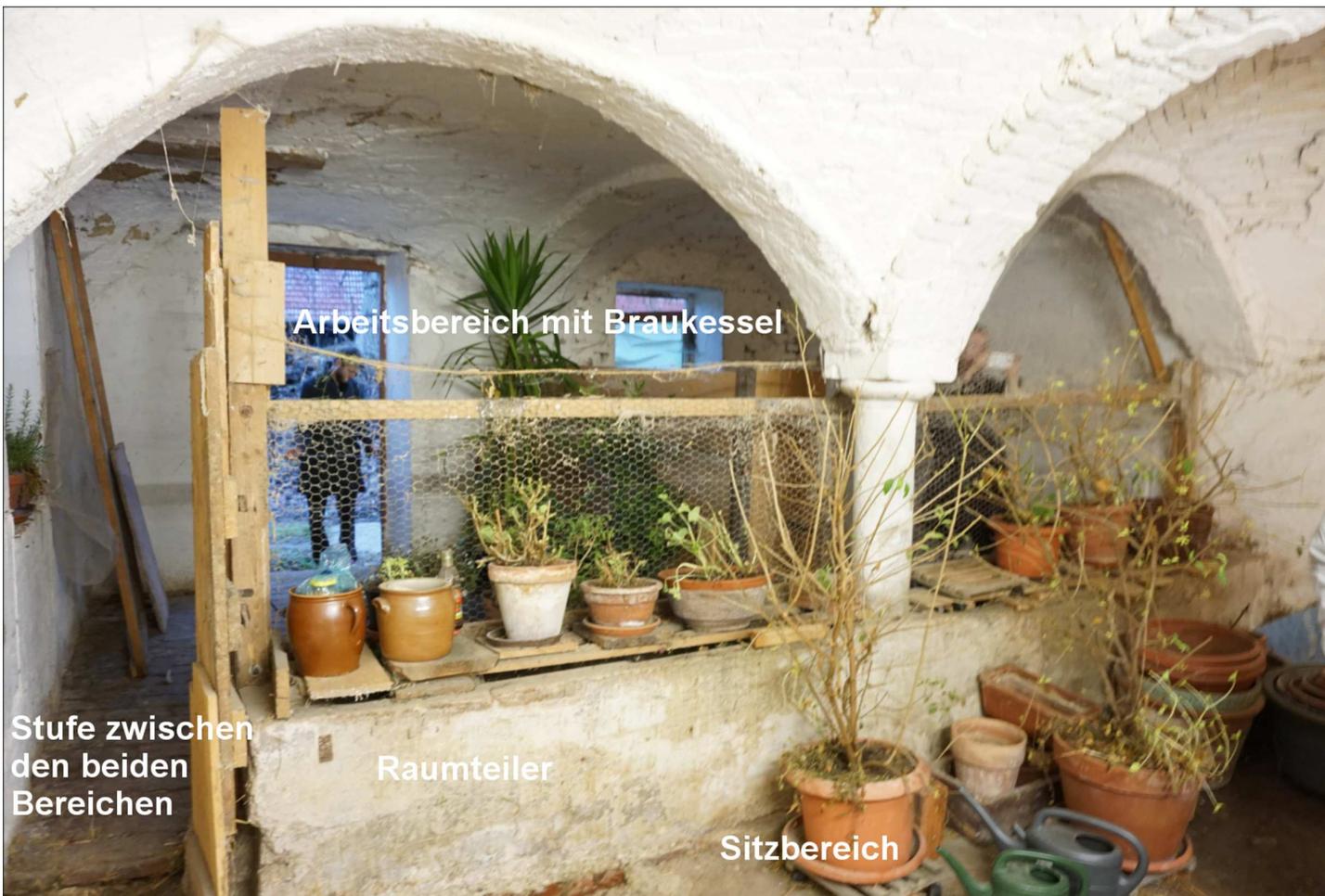
DER RAUMPLAN

Wiese/ Terrasse/ Birnbaum

Zufahr

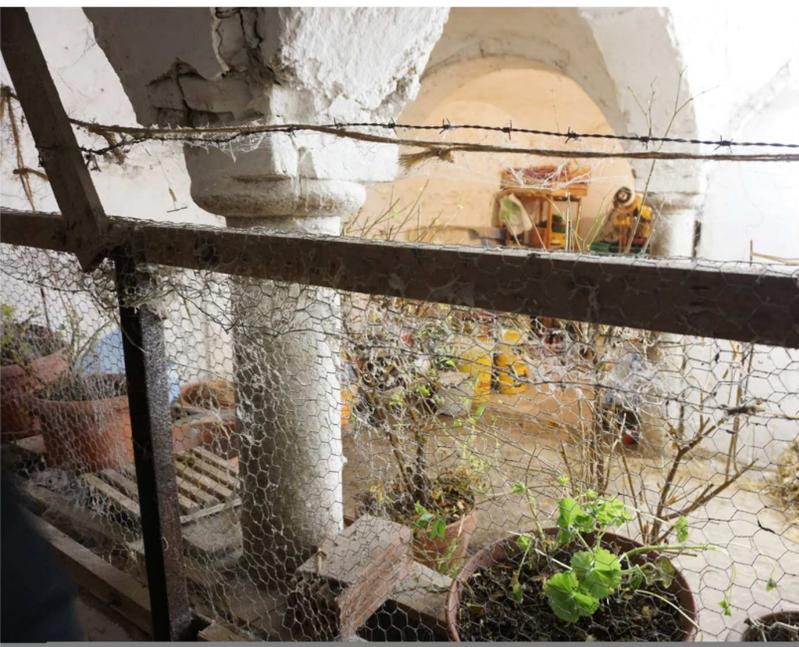


Wie oben zu sehen, wird sich der Raum in zwei Bereiche aufteilen: auf der einen Seite sollen die Brauanlage und die Gärtanks untergebracht werden, auf der anderen Seite des Raumteilers (bestehend aus Gewölbesäule und Abtrenntrog) soll es eine Art Gemeinschaftsraum zur Bierverköstigung mit Sitzgelegenheiten geben. Außerdem kann es zusammen mit dem Eingangsbereich als Lagerstätte für Malz und Braurohstoffe dienen. Feste im Hof können im Sommer ebenfalls realisiert werden.





Die zweite wichtige Anfangsinvestition setzt sich aus baulichen Maßnahmen (v.a. für die Baumaterialien) zusammen. So müssen der Bereich der Brauanlage gefliest, ein Bodenabfluss eingesetzt und Fenster erneuert werden. Hierfür sind gemeinsame Arbeitseinsätze vorgesehen.



ZEITLICHE PLANUNG

INHALTLICHE UND ORGANISATORISCHE BELANGE DER GENOSSENSCHAFT

o Erstellung der Satzung in Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband Bayern e.V. Hierzu haben bereits zwei Termine mit dem Genossenschaftsverband stattgefunden.

Inhaltliche Punkte:

- ♣ Festlegung des Geschäftsanteils auf 500 €
- ♣ Möglichkeit des Erwerbs mehrerer Anteile
- ♣ Ausschluss einer Nachschusspflicht (Kein Mitglied wird dazu verpflichtet, im Falle eines Liquiditätsproblems erneut Geld in die Genossenschaft einzuzahlen)
- ♣ Gewinnausschüttung anteilmäßig gemäß der erworbenen Anteile
- ♣ Vor Gewinnausschüttung Auffüllen der Geschäftsguthaben:

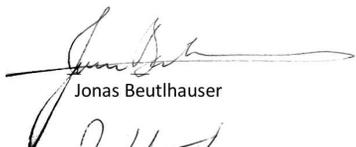
Ein erworbener Anteil entspricht einem Geschäftsguthaben von 500 €. Für Investitionen und entstehende Kosten werden die Geschäftsguthaben anteilmäßig reduziert. Einnahmen dienen zunächst dem Auffüllen der Geschäftsguthaben. Sobald alle Geschäftsguthaben aufgefüllt sind, werden nach Abzug einer gesetzlich festgelegten Rücklage Gewinne gemäß der festgelegten Satzung ausgeschüttet.

- o Erstellung eines Businessplans (in Bearbeitung)
- o Akquise von Mitgliedern

In den nächsten zwei Monaten soll die offizielle Gründung stattfinden, und wir würden uns sehr freuen, wenn Du als Gründungsmitglied dabei bist. Über eine Rückmeldung, ob bzw. wie viele Anteile Du erwerben möchtest, würden wir uns sehr freuen. Für Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit zur Verfügung:

mail@genossenschaftsbraeu-regensburg.de

Mit besten Grüßen,



Jonas Beuthhauser



Hannes Döllner



Johannes Falter



Lena Falter



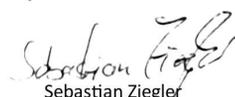
Robert Knüppel



Maximilian Neumann



Thomas Schnabl



Sebastian Ziegler